



Niederschrift über die Gemeinsame öffentliche Sitzung des vier Ortsräte Heiligenwald, Landsweiler-Reden, Schiffweiler und Stenweiler der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Montag, den 23.01.2017
Sitzungsnummer: OR GS/003/2017
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Dominik Dietz
Herr Winfried Dietz
Herr Rouven Hoffmann
Herr Erwin Klein
Herr Michael Schabbach
Herr Tobias Tafel

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Mathias Jochum
Herr Andy René Strassel
Herr Michael Wotipka

Mitglieder FBL-DIE LINKE-Fraktionsgemeinschaft

Herr Peter Holzer
Herr Erwin Mohns

von der Verwaltung

Herr Markus Fuchs
Herr Eric Schummer

Schriftführer

Frau Nicole Hoffmann

Gäste

Firma Saarbrücker Zeitung

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr René Trapp

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Stefan Rosar-Haben

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder der Ortsräte.

Die vier Vorsitzenden der Ortsräte Heiligenwald, Landsweiler-Reden, Schiffweiler und Stenweiler eröffnen die Sitzungen, zu denen form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßen die Anwesenden und stellen die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2016 - 2020 bezogen auf den jeweiligen Ortsteil
Vorlage: BV/208/2017
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017
Vorlage: BV/209/2017

Öffentlicher Teil

- zu 1 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2016 - 2020 bezogen auf den jeweiligen Ortsteil
Vorlage: BV/208/2017**

Sachverhalt:

Gemäß § 90 KSVG hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Als Grundlage für die mittelfristige (mifi) Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen. Die mifi Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Auf die Erläuterungen zum TOP „Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017“ wird verwiesen.

Der Kämmerer der Gemeinde Schiffweiler, Herr Schummer, erläutert den anwesenden Ortsräten den Aufbau des Haushaltsplan der Gemeinde Schiffweiler und verdeutlichte die Entwicklung der Jahresfehlbeträge sowie des Eigenkapitals.

Er erinnert nochmals an die Kommunale Schuldenbremse seit dem Haushaltsjahr 2011 und hebt hervor, dass es sich bei der Gemeinde Schiffweiler weiterhin um eine Sanierungskommune handelt.

Nach dem Junkernheinrich-Gutachten ist die Gemeinde Schiffweiler gehalten, die Einnahmesituation zu verbessern (z.B. Anhebung der Hebesätze) und Ausgabewachstum zu begrenzen (z.B. Abbau von Personal, Infrastrukturrevision,...)

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde auch ein Brandschutzbedarfsplan erstellt und das Sportstättenentwicklungskonzept befindet sich in der finalen Phase.

Die Erstellung eines Haushaltssanierungsplanes ist eine Daueraufgabe. Der vorliegende Haushaltsentwurf 2017 erfüllt die kommunalrechtlichen Sanierungsvorgaben.

Zukünftig wird bei neuer Kreditaufnahme nur noch ein pro Kopf-Betrag von 40 € je Einwohner genehmigt, hierdurch soll auch die investive Verschuldung kontinuierlich zurückgeführt werden.

Für das Jahr 2017 ist ein Investitionsvolumen von rund 4,8 Millionen Euro geplant. Unter anderem für die Baumaßnahmen Leopoldstraße, Paulstraße, Schwammbachstraße, den Bahnhof Landsweiler-Reden, Brückenbauwerk Brückenstraße sowie Barrierefreie Haltestellen.

Ebenfalls darin enthalten sind das Sanierungsgebiet Itzenplitz, die energetische Sanierung Rathaus und Kita Stenweiler, der Umbau der Kompostieranlage, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, die interkommunale Zusammenarbeit im Brandschutzwesen sowie die Spielplätze.

Bezogen auf die einzelnen Ortsteile hieße das für

Schiffweiler:

- Ausbau der Leopoldstraße
- Ausbau der Paulstraße
- Brückenbauwerk Brückenstraße
- AWW Kanalerneuerung Heufahrt (aus 2016)
- Brunnen Dorfplatz
- Grundschule (u. a. TrinkwasserVO, Zaun inkl. Beleuchtung, Brandschutz, Fluchttüren, Sonnenschutz, Bodenbeläge)
- Sportheim
- Feuerwehr (u. a. Beleuchtung, TrinkwasserVO)
- Mühlbachhalle (u. a. Alarmanlage, Absicherung Flachdach, Brandschutz)

Heiligenwald:

- Sanierungsgebiet Itzenplitz (Grunderwerb + Wegebau)
- Ausbau Schwambachstraße
- AWW Pumpwerk Klinkenthal (75 T€ aus 2016)
- Investitionszuschuss kath. Kindergarten
- Grundschule (u. a. Sanierung Toilettentrakt, Brandschutz)
- Feuerwehr (u. a. Erweiterung Büro, Beleuchtung, TrinkwasserVO, Anpassung Fassade)
- Sachsenkreuzhalle (u. a. Anpassung Heizungsanlage/Kamin, Sanierung Toilettenanlage, Brandschutz)
- Bürgerhaus (u. a. Türen Nebeneingang, Eingangstreppe, Brandschutz)

Landsweiler-Reden:

- AWW Kanalerneuerung Im Vogelschlag (aus 2016)
- Bahnhof (Parkplätze) einschl. Haushaltsreste aus 2016
- AWW Kanalerneuerung Kreisstraße
- Kindertagesstätte
- Grundschule (u. a. Brenner Turnhalle, Bodenbeläge, Rampe, Sonnenschutz, Brandschutz)
- Klinkenthalhalle (u. a. Brandschutz, Eingangstür, TrinkwasserVO)

Stenweiler:

- AWW Trennsystem Los 3
- Energetische Sanierung Kindergarten Stenweiler (KommInvestFG)
- Erschließung Endausbau Herrengarten
- Kindergarten (u. a. Trockenlegung, Kellerdecke, Brandschutzmaßnahmen, TrinkwasserVO, Elektroinstallation, Rückbau Ölkeller)
- Lindenhalle (u. a. Heizungsanlage inkl. Steuerung u. Pumpen, Grundreinigung Fassade, Flachdacharbeiten, Brandschutz)

Mitglied Moch bedankt sich beim Kämmerer der Gemeinde für die zeitige Erstellung des Haushaltes, wünscht sich aber für die Zukunft das dem Haushalt einen Anlagespiegel beigelegt sei an dem zu erkennen sei, wie sich die Abschreibung auswirkten.

Er führt für die CDU-Fraktionen aller vier Ortsräte folgendes aus:

Nach eingehendem Studium der Vorlage kommt die Fraktion der CDU zu dem Entschluss, den Haushaltsplan aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Unveränderte Ausuferung des (geplanten) Defizits (= Saldo Erträge und Aufwendungen lt. Ergebnishaushalt)

	Geplantes Defizit
2015:	4,9 Mio. Euro
2016:	3,1 Mio. Euro
2017:	2,4 Mio. EUR

2. ‚Obsoletere Planzahlen‘ der Vorjahre haben unverändert einen **drastischen Abbau des Eigenkapitals** der Gemeinde Schiffweiler zur Folge. Per 31.12.2016 noch 22,3 Mio. EUR, nach 44,6 Mio. EUR in 2009.

Fraglich ist, inwieweit sich hier die Planungen bzw. **Planzahlen** der Gemeindeverwaltung überhaupt **an der Realität orientierten bzw. wie die Gemeinde (politische Führung) ein ernsthaftes Gegensteuern plant?**

Das Eigenkapital erfährt kontinuierlich eine Verringerung (eine Halbierung innerhalb von 8 Jahren!!). Bemerkenswert dabei ist, was überhaupt das Eigenkapital der Gemeinde Schiffweiler darstellt: es handelt sich um Vermögenswerte, die weitgehend illiquide sind, in Form von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen – also Vermögenswerte die nur schwer (Bsp. Bürgerhaus in HLW) oder gar nicht (Rathaus, Schulen, Straßen) veräußert werden können!

Neu bewertet wurden diese mit dem Übergang von der kameralen auf die doppische Buchführung in 2009 und sind aufgrund fehlender / eingeschränkter Instandhaltungsaufwendungen von eher eingeschränkter Aussagekraft.

(Zitat aus dem Haushalt der Vorjahres: **Unterhaltungsmaßnahmen oder Erneuerungen an Straßen, Wegen und Plätzen können nicht mehr oder nur noch dann durchgeführt werden, wenn entsprechende Einnahmen zur Verfügung stehen. Für die Bürgerinnen und Bürger wird es zu weiteren Einschnitten kommen. Die Gemeinde kann sich ein Infrastrukturvermögen in der derzeitigen Größenordnung nicht mehr leisten. Die gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung zur Erhaltung des Gemeindevermögens ist nicht mehr möglich.**)

Dies zeigt sich auch daran, dass die investiven Kredite / Investitionen zum Erhalt des gemeinde-eigenen Vermögens (Grundstücke, Gebäude, Straßen etc.) erheblich zurückgefahren wurden / werden.

3. Auf Grundlage der Planunterlagen folgende markante Feststellungen:

a) Sowohl die **direkten Steuern** der Gemeinde (**Realsteuern**), als auch die **indirekten Steuern** (Anteile an der **Umsatz-** und **Einkommensteuer**) weisen seit Jahren einen Aufwärtstrend auf. Trotzdem werden Jahr für Jahr unverändert Defizite realisiert.

Mehrfachen Erhöhungen der Hebesätze bei den Realsteuern, die im Vergleich zu anderen Kommunen des Landkreises eher schon am **oberen** Ende der Skala liegen, stehen keine, - im Vergleich zu anderen Kommunen - herausragenden Gegenleistungen der Gemeinde Schiffweiler den Zahlungspflichtigen als Bürgern, gegenüber.

b) **Erkennbar an der Besiedlung des Gewerbegebietes „Am Nusskopf“ ist eine nicht nachhaltig forcierte Ansiedlungspolitik** von KMU (= Kleine – mittelständische Unternehmen mit mehreren Arbeitsplätzen und nicht nur alleine inhabergeführt). Die geplanten Einnahmen bei der Gewerbesteuer (mit einer geplanten Steigerung von rd. 41% von über 1 Mio. EUR) sind auf Basis des Jahres 2016 mit einer Steigerung aufgrund einer Nachveranlagung eines Unternehmens nicht nachvollziehbar und eher Wunschdenken!

c) Wie die geplante Erhöhungen bei **den indirekten Steuern** (anteilige Einkommen- und Umsatzsteuer) realisiert werden können, ist anhand der demografischen Entwicklung des Landkreises fraglich. Personen, die im „Erwerbsleben“ stehen, sind in der Gemeinde künftig tendenziell eher in der Minderzahl bzw. im Abwärtstrend. Weitere Belastungen durch permanent steigende Zuwachsraten bei den Sozialleistungen (SGB II, SGB XII, Grundsicherungsgesetz) aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (Steigerung der Kreisumlage) zeichnen sich ab.

d) Den **geplanten Ausgabesteigerungen** stehen dauerhaft keine adäquaten Steigerungen der Gemeindeeinnahmen gegenüber und führen zu weiteren **Erhöhungen der Liquiditätskredite** (36,4 Mio. EUR per 31.12.2016 bzw. 37,2 Mio. EUR geplant Ende 2017) belaufen. Diese dienen nicht investiven Zwecken, sondern **lediglich** der Liquiditätssicherung. Das bedeutet, sie finanzieren die in den Vorjahren **realisierten** Defizite analog einem Dispositionskredit bei Privatleuten und werden an kommende Generationen (zur Rückzahlung!!) weitergegeben!

4. Fazit aufgrund des unter 1-3 Gesagten:

Fortlaufende Defizite, steigende Verschuldung, fortschreitender Eigenkapitalabbau und kein Ende! Eine Firma wäre dann insolvent – eine Gemeinde – trotz Haushaltssanierungsplan und KELF?

Konkrete Aussagen und Lösungen zur Behebung der Misere fehlen unverändert!

Es bringt wenig, anderen die Schuld daran zuzumessen (Kreis wg. Kreisumlage, Flüchtlingsproblematik) und dabei tatenlos zuzusehen, wie die Gemeinde eine immer größere Schuldenlast vor sich her schiebt.

Die von der CDU seit Jahren geforderte **Haushaltssanierung** wäre daher dringend angeraten, um die **dramatische Finanzkrise** der Gemeinde in den Griff zu bekommen!

Die Untätigkeit der Gemeinde wird auf lange Sicht die einzelnen Bürger belasten bzw. junge Familien davon abhalten, sich in der Gemeinde niederzulassen.

Es erfolgt nach wie vor eine Verwaltung des Mangels, aber kein aktives Entgegenwirken. Für Unternehmen wie auch jeden Bürger gilt. Je höher die die Quote an Eigenkapital, desto besser stehen beide dar. Ein schlichtes Leben aus der Substanz bringt am Ende nur den finanziellen Ruin.

Mitglied Dietz bedankt sich ebenfalls beim Kämmerer für die frühzeitige Vorlage des Haushaltes und findet, dass dieser mit Ziel und Augenmaß aufgestellt wurde. Die Flüchtlingsproblematik und die steigende Kreisumlage betreffen nicht nur die Gemeinde Schiffweiler sondern auch alle anderen Gemeinden.

Über eine gute Ansiedlung in den zwei Gewerbegebieten würde man sich freuen.

Mitglied Grenner stellt eine hohe Verschuldung fest. In der zurzeit andauernden Niedrigzinsphase verändert die Gemeinde nur ihre Zinsbindung.

Mitglied Schnur spricht für die Fraktionsgemeinschaft FBL-Die Linke im Ortsrat Landsweiler-Reden und kann den Haushalt in der vorliegenden Form akzeptieren.

Mitglied Holzer stimmt dem Haushalt ebenfalls zu.

Beschluss:

Mit 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen stimmt der Ortsrat Schiffweiler dem Investitionsprogramm 2016 – 2020, als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, bezogen auf den Ortsteil Schiffweiler zu.

zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 Vorlage: BV/209/2017

Sachverhalt:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan sollen bis zum Beginn des Haushaltsjahres beraten und beschlossen, sowie der Kommunalaufsicht vorgelegt werden. Ist dies nicht der Fall, so gelten die Bestimmungen des § 88 KSVG über die „vorläufige Haushaltsführung“. In dieser haushaltslosen Zeit darf die Gemeinde ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf lediglich Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Neue dringlich anstehende Investitionen hingegen dürfen nicht verausgabt werden. Daher ist es das Ziel den Zeitraum der so genannten „Nothaushaltsführung“ möglichst kurzfristig zu beenden und Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Schiffweiler in der Gemeinderatssitzung am 25. Januar 2017 zu beschließen. Im direkten Anschluss hieran erfolgt die Vorlage an die Kommunalaufsicht und das entsprechende Genehmigungsverfahren.

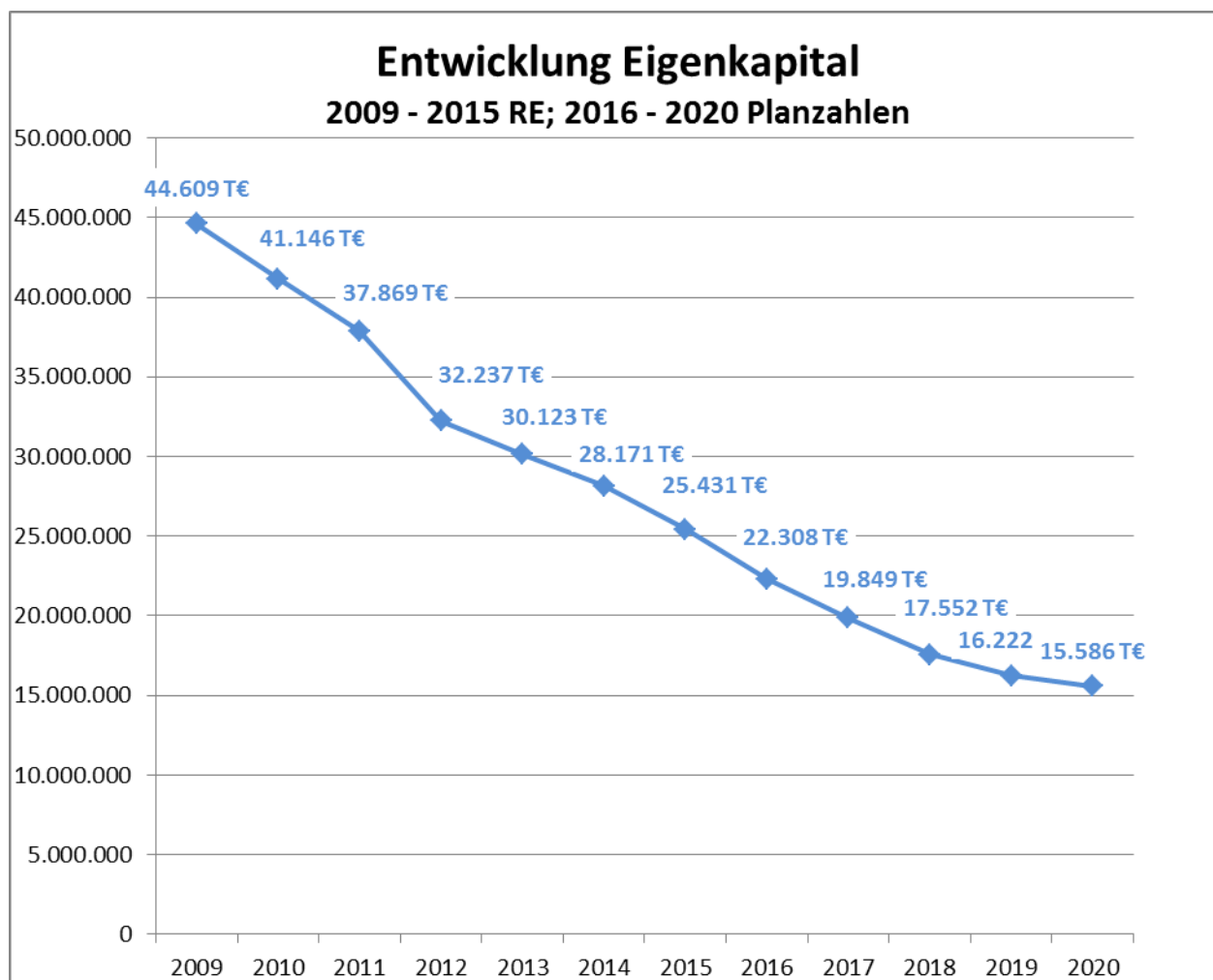
Seit dem Haushaltsjahr 2009 führt die Gemeinde Schiffweiler ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung im Dreikomponentensystem (Ergebnisrechnung (=GuV), Finanzrechnung (=Cash Flow) und Vermögensrechnung (=Bilanz). Die Bilanz hat hierbei insbesondere die Aufgabe, ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln. Die Umstellung auf das neue System der Haushaltsführung kann bei der Gemeinde Schiffweiler als abgeschlossen erklärt werden. Nach der Aufkündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse konnten in 2016 die Rückstände aufgearbeitet werden. Im April 2016 wurden die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 festgestellt und im Dezember 2016 wurde dann auch der Jahresabschluss 2015 (nun wieder fristgerecht) festgestellt.

Die Vermögensrechnung (=Bilanz) liefert auch die wichtigste Größe zur Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Gemeinde, nämlich das Eigenkapital. Das eröffnungsbilanzielle Eigenkapital wurde mit 46,5 Mio. € festgestellt und entsprach somit einer Eigenkapitalquote von 42,5 %. Mit dem nun festgestellten Jahresabschluss 2015 beträgt die Eigenkapitalquote

noch 24,9 %. Die Entwicklung des Eigenkapitals spielt die entscheidende Rolle im Haushaltsgenehmigungsverfahren und diktiert nach den Regelungen des § 82 KSVG auch die verpflichtende Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes.

Gemäß § 82 Abs. 8 KSVG darf sich eine Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Vermögensrechnung das Eigenkapital aufgebraucht ist.

Die Entwicklung des Eigenkapitals von der Eröffnungsbilanz bis zum Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Schiffweiler ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



Das Haushaltsgenehmigungsverfahren gestaltete sich nach den Vorschriften des sogenannten „**Kommunalkpaket I**“, auf das sich das Innenministerium als oberste Kommunalaufsichtsbehörde und die Spitzenvertretung der saarländischen Kommunen im Juni 2015 verständigt haben. Ausfluss dessen war nun erstmals ein eigener **Konsolidierungserlass** und ein neuer **Krediterlass**. Auch das Verfahren zur Gewährung von Konsolidierungshilfen nach dem **Kommunalen Entlastungsfonds (KELF)** wurde hierauf angepasst (als Umsetzung des Gutachten von Prof. Junkernheinrich „Kommunale Haushaltskonsolidierung im Saarland“).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die finanzielle Ausstattung der Gemeinde Schiffweiler nun erneut verbessert. Nach den nun vorliegenden Berechnungen wird sich der Jahresfehlbedarf 2017 des Ergebnishaushalts auf 2.458.731,- € belaufen und ist gegenüber dem Vorjahr 2016 (- 3.123.016,- €) somit um (weitere) **664.285,- €** zurück gegangen.

Die Eckdaten zum Haushalt wurden in der November-Sitzung 2016 den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Bei den Gemeindesteuern (hauptsächlich Grund- und Gewerbesteuer netto) wird gegenüber dem Vorjahresplan ein Anstieg von über 800 T € erwartet. Bereits beim Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2016 wurde auf die positive Entwicklung der Gewerbesteuer hingewiesen. Hier werden dann bei gleichem Hebesatzniveau wie 2016 Erträge von über 4,79 Mio. € veranschlagt. Bei den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer) prognostizieren die Orientierungsdaten auf der Basis der November - Steuerschätzung ebenfalls einen Anstieg von rd. 225 T €. Die gestiegene Steuerkraft führt dann bei den Zuweisungen zu einem Rückgang von rd. 470 T €. Zuweisungen aus dem saarl. Kommunalen Entlastungsfonds wurden nun auch wieder veranschlagt. Somit belaufen sich die veranschlagten Zuweisungen 2017 auf 8,08 Mio. € (Vorjahr 8,55 Mio. €).

Der Entwurf des Kreishaushaltes 2017 war ebenfalls Gegenstand der Beratungen in der November - Gemeinderatssitzung. Demnach sinkt die Kreisumlage 2017 für die Gemeinde Schiffweiler nun um 94 T € auf dann voraussichtlich 9.071.200,-- €. Sie ist weiterhin die mit Abstand größte Ausgabeposition des gemeindlichen Haushaltes.

Der Jahresfehlbedarf befindet sich somit weiterhin auf einem hohen Niveau. Das Saarland und seine Gemeinden verfügen über eine geringe Steuereinnahmekraft. Somit haben die Kommunen eine geringe Finanzkraft und dem Land fehlen die Mittel diese über die Zuweisungen zu kompensieren. Diese Abwärtsspirale wird dann durch hohe systemimmanente Soziallasten verschärft. Im Juni 2016 wurde eine Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Länder im Hinblick auf die finanzielle Entlastung der Kommunen getroffen. Ab dem 01. Januar 2018 sollen die Kommunen bundesweit um 5 Milliarden € jährlich entlastet werden. Umgerechnet auf die Kommunen im Saarland betragen die Entlastungen dann voraussichtlich 61,4 Mio. €. Im Dezember 2016 wurde dann auch der Bund Länder Finanzausgleich mit Wirkung ab 2020 neu vereinbart. Durch die Gewährung von weiteren (erhöhten) Sanierungshilfen an das Saarland besteht bei den 52 saarländischen Kommunen die Hoffnung, dass die Sanierung des Landeshaushaltes auf Kosten der Gemeinden rückgängig gemacht wird. In 2017 entnimmt das Land 34 Mio. € aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse zur anteiligen Finanzierung von Kulturausgaben des Landes (Staatstheater). Des Weiteren hat das Land am 16.12.2016 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Begutachtung der Gemeindeverbände beauftragt. Optimierungspotentiale im Hinblick auf die Entwicklung der Kreisumlage werden erwartet.

Der Planverlust 2017 i.H.v. 2.458.731,-- € führt zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage und bedarf gemäß § 82 Abs. 5 KSVG der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Diese Genehmigung wird i. d. R. erteilt, wenn der Haushaltssanierungsplan Bestandteil des Haushaltsplanes ist und dieser in seiner konsequenten Fortschreibung das Erreichen des vorgeschriebenen Sanierungszieles aufzeigt. Die Ausgleichsrücklage ist durch die Jahresverluste der Jahre 2009 und 2010 bereits vollständig aufgezehrt.

Diese negative Entwicklung des Eigenkapitals einhergehend mit der sogenannten kommunalen Schuldenbremse ab dem Haushaltsjahr 2011 führt dazu, dass die Gemeinde Schiffweiler nach § 82 a KSVG verpflichtet ist einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen.

Das Verfahren wurde nun in dem o.a. Konsolidierungserlass neu aufgestellt und führt dazu, dass die Gemeinden über einen zehnjährigen Konsolidierungszeitraum wieder in die Lage versetzt werden, nun ab dem Haushaltsjahr 2024 ohne neue Überziehungskredite wirtschaften zu können.

Das ab dem Haushaltsjahr 2015 für die Beurteilung der gemeindlichen Haushalte angewandte Verfahren dient der kontinuierlichen Verringerung des strukturellen Defizits mit dem Ziel des zahlungsbezogenen Haushaltsausgleichs im Jahr 2024. Hierzu führen die Gemeinden,

die nach § 82 a Abs. 1 KSVG einen Haushaltssanierungsplan aufstellen müssen, und Gemeinden, bei denen bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen ist, ohne dass einer der Tatbestände nach § 82 a Abs. 1 KSVG erfüllt wird, das „strukturelle zahlungsbezogene Defizit“ des Jahres 2014 in den Jahren 2015 bis 2024 um jährlich 10 % zurück. Die Einhaltung der Defizitobergrenze wird im Folgejahr nach dem gleichen Verfahren auf der Basis der Finanzrechnung überprüft.

Über den oben genannten Zeitraum hinaus soll erreicht werden, dass die Erträge die Aufwendungen übersteigen, um so angemessenes Eigenkapital aufzubauen.

Während bis 2014 die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen im Fokus standen, stellt ab dem Jahr 2015 die absolute Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizits die einzig entscheidende zentrale Größe dar. In welchem Umfang dieses Defizit durch freiwillige oder pflichtige Aufgaben bzw. Ausgaben verursacht wird, ist unerheblich.

Das strukturelle zahlungsbezogene Defizit wird ermittelt, indem aus dem Defizit laut Haushaltsplan die Planansätze bestimmter Einzahlungs- und Auszahlungsarten („Normalfaktoren“) herausgerechnet und durch ihre „Normalentwicklung“ ersetzt werden.

Das komplizierte Verfahren wurde durch Rundschreiben vom 02.02.2016 näher erläutert und durch zahlreiche verpflichtende Anlagen erläutert und konkretisiert. Der eingearbeitete **Haushaltssanierungsplan (siehe Seite 31 – 48)** berücksichtigt alle Vorgaben und wird den Sanierungsaufgaben für 2017 und für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2018 - 2020 gerecht.

Dieses Verfahren findet nun auch seine Anwendung für die Bewilligung von Mitteln aus dem kommunalen Entlastungsfonds.

Investitionen 2017 / Investitionsprogramm 2016 - 2020: - siehe Seiten 209 – 229

Neben dem Haushaltssanierungsplan und der Verringerung der Allgemeinen Rücklage bedürfen auch die investiven Kreditmarktmittel einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf Grund des bereits o. a. neuen Krediterlass 2015 wird sich das genehmigungsfähige Kreditvolumen für die Gemeinde Schiffweiler verringern. Für 2017 ff werden noch Kreditmittel i.H.v. rd. 630 T € als genehmigungsfähig, was einem pro Kopf Betrag von 40 € je Einwohner entspricht.

Zusätzlich können die rentierlichen Investitionen (Straßenbeleuchtungsanlage 114 T € und Photovoltaikanlage Kindertagesstätte Stennweiler 70 T€) gemäß Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 18.04.2013) sowie die Investitionen in die Kindertagesstätten (Kita Landsweiler Reden 80 T € und Zuschuss Katholische Kita Heiligenwald 75 T€) als Sonderatbestände (Gesamtvolumen: 339 T€) geltend gemacht werden. Das Kreditvolumen (965.280,-- €) des vorliegenden Haushaltes berücksichtigt die neue Kreditlinie.

Mit dem investiven Finanzhaushalt wird die weitere Finanzierung der begonnenen Baumaßnahmen wie Leopoldstr. 290 T €, Paulstr. 260 T €, Schwambachstr. 220 T €, Bahnhof Landsweiler-Reden 200T €, gemeinsame Atemschutz/Schlauchtrocknung 160 T € und das Sanierungsgebiet Itzenplitz 581 T € sichergestellt. Wie in der Vergangenheit ausgeführt wird der Straßenausbau in der „Nach Bergbau –“ Gemeinde Schiffweiler die zukünftigen Investitionen weiterhin dominieren. Hierbei muss aus den finanziellen Zwängen der Ausbau sukzessive abgearbeitet werden. Große Ausbaumaßnahmen sind daher auch zukünftig über mehrere Jahre zu finanzieren (siehe Investitionsprogramm). Das Investitionsvolumen insgesamt

konnte durch das „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“ (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG mit der energetischen Sanierung des Rathauses und der Kindertagesstätte Stennweiler) und weitere Zuschussprogramme mit hoher Förderquote bzw. auch durch Doppelförderung von Einzelmaßnahmen durch nun mehrere Förderprogramme gleichzeitig sogar deutlich erhöht werden. Beispielhaft seien hier erwähnt die neuen Maßnahmen zum Umbau der Kompostieranlage (400 T €) oder auch der barrierefreie Ausbau von Haltepunkten (500 T €). Das Sportstättenentwicklungskonzept befindet sich in der finalen Phase und soll in der Februar Sitzung beschlossen werden. Auch hierfür sieht der investive Haushalt Investitionen vor. Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage wurden nochmals 250 T € eingeplant. Diese rentierlichen Investitionen sollen in der Zukunft Betriebskosten (Wartung und Strom) einsparen. So ergibt sich insgesamt ein beachtliches Investitionsvolumen von 4,85 Mio. €. Der Gemeinderat hat in der Dezember-Sitzung über den Entwurf des investiven Finanzhaushaltes 2017 und des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes 2018 - 2020 beraten. Eine Empfehlung wurde nicht ausgesprochen.

Wirtschaftspläne 2017 der Sondervermögen: - siehe Seiten 249 ff -

Der Wirtschaftsplan 2017 „Eigenbetrieb Abwasserwerk“ wurde im November 2016 durch den Gemeinderat verabschiedet und befindet sich im Genehmigungsverfahren. – **siehe Seiten 249 - 262**

Der Wirtschaftsplan 2017 des „Regiebetrieb Freibad Landsweiler-Reden“ wurde ebenfalls in der November Sitzung 2016 verabschiedet beraten und befindet sich gleichfalls im Genehmigungsverfahren (Gesamtbetrachtung). - **siehe Seiten 263 – 276 -**

Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen sind mit dem Haushalt 2017 der Gemeinde abgestimmt.

Beschluss:

Mit 7 Ja-Stimmen, bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung empfiehlt der Ortsrat Schiffweiler der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2017 zuzustimmen.

Dominik Dietz
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Protokollführerin